

Auf geht's zur 75. Sippung in der Au

Ingoldias große Traditionssippung in der Sommerung



Am 5. im Heumond a.U.166

Biergarten ab Glock 3 d.N.

Sippungsbeginn Glock 6 d.A.

Sippungsende garantiert Glock 10 d.A.

Wo?

Gasthof Schrätzenstaller

Hauptstraße 37

85276 Hettenshausen

**Reytet ein in Scharen, so Ihr wollet mit Euren Burgfrauen, denn es
gibt in der Festburg einen wunderbaren Balkon**

Brückenzoll (nur für Schlaraffen): 12 Reichsmark, zu berappen in der Festburg

Anmeldungen ab sofort an:

Rt. Wie er will, albert@fleischmann.bayern

Satzung des „Auer-Ox-Orden“ des Reyches Ingoldia (203)



1. Das Hohe Reych Ingoldia stiftet anlässlich der 69. „Altbairische Heimatsippung in der Au“ a.U.158 den „Auer-Ox-Orden“.

Die Anregung für den Orden gab Rt. Antikwirt. Die graphische Gestaltung übernahm Rt. Kritzlgraph.

Der Orden soll den eifrigen Eynritt in die „Altbairische Heimatsippung in der Au“ würdigen.

2. Den „Auer-Ox-Orden“ kann jeder Schlaraffe des UHUversums auf Antrag erwerben, der mindestens 5 Eynritte in die „Altbairische Heimatsippung in der Au“ nachweisen kann.
3. Der Erwerb ist an keine zeitliche Begrenzung gebunden.
4. Der Nachweis der Eynritte erfolgt auf einem Nachweisblatt, das im Internet von der Heimatseite der Ingoldia heruntergeladen werden kann oder beim Rt. Antikwirt angefordert wird. Der Nachweis ist vom Kantzler des eigenen Reyches zu beglaubigen.
5. Das Ordenskapitul der Ingoldia verleiht zusammen mit dem „Auer-Ox-Orden“ den Titul „Auer-Ox“.

6. Die Verleihung des Ordens erfolgt grundsätzlich in der „Altbairischen Heimatsippung in der Au“. Der Nachweis ist spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Eynritt und der Verleihung des Ordens bei dem Reichsmarschall der Ingoldia einzureichen.

7. Schlaraffen, denen der Titel „Silberner Auer Ox“ oder „Güldener Auer-Ox“ bereits verliehen wurde, haben durch ihren Titel den Nachweis bereits erbracht.

8. Der Orden ist beim Reichsschatzmeister der Ingoldia mit 50 Reichsmark (profan 50 Euro) zu berappen.

Gegeben am 2. im Hornung a.U. 166
Das Ordenskapitel der Ingoldia

1. Das Hobe Reich Ingoldia stiftet anlässlich der 82. „Altbairische Heimatsippung in der Au“ a.U. 158 den „Auer-Ox-Orden“.

Die Anregung für den Orden gab Rt. Andkwir. Die grafische Gestaltung übernahm Rt. Khtzgraph.

Der Orden soll den eifigen Eynritt in die „Altbairische Heimatsippung in der Au“ würdigen.

2. Den „Auer-Ox-Orden“ kann jeder Schlarffe des UHUVereins auf Antrag erwerben, der mindestens 5 Eynritte in die „Altbairische Heimatsippung in der Au“ nachweisen kann.

3. Der Erwerb ist an keine zeitliche Begrenzung gebunden.

4. Der Nachweis der Eynritte erfolgt auf einem Nachweisblatt, das im Internet von der Heimatsippe der Ingoldia heruntergeladen werden kann oder beim Rt. Andkwir angefordert wird. Der Nachweis ist vom Kanzler des eigenen Reiches zu beglaubigen.

5. Das Ordenskapitel der Ingoldia verleiht zusammen mit dem „Auer-Ox-Orden“ den Titel „Auer-Ox“.